

\_\_\_\_\_  
(Namen aller Sorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift, Telefonnummer für Rückfragen)

Einzureichen bei:

Samtgemeinde Wesendorf  
Ordnungs- und Schulamt  
Alte Heerstr. 20  
29392 Wesendorf

**Antrag auf Erklärung der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Betreuung  
unseres / meines Kindes in einer Kindertagesstätte außerhalb der Wohnortgemeinde**

Hiermit stellen wir / stelle ich den o. g. Antrag für:

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes \_\_\_\_\_

Gewünschte Kindertagesstätte  
(Name, Anschrift) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Umfang der Betreuung inkl. Sonderdienste  
(z. B. Kindergarten vormittags 4,5 Stunden) \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Betreuungsdauer von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(z. B. von 01.08.2007 bis 31.07.2008 oder von 01.08.2007 bis zur Einschulung)

Grund/Gründe für die Betreuung meines/unseres Kindes in der o. g. Kindertagesstätte:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der/des Sorgeberechtigten

**Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten!**

## **Wichtige Hinweise**

Das Verfahren zur Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte außerhalb der Wohnortgemeinde wird auf der Grundlage der *Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe – Kinderbetreuung* – im Landkreis Gifhorn wie folgt geregelt:

### ***Verfahren zur Aufnahme externer Kinder***

Sorgeberechtigte, die für Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung außerhalb Ihrer Wohnsitzgemeinde, aber innerhalb des Landkreises, in Anspruch nehmen wollen, müssen unter Angabe der Gründe und der Gemeinde, in deren Gebiet ein Platz in einer Kindertageseinrichtung gewünscht wird, einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde ihres Wohnsitzes stellen, damit die Betriebskosten der Kindertagesstätte, die das Kind besucht, bezuschusst werden können.

Die für die Antragsteller zuständige Gemeinde prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes außerhalb des Wohnsitzes. Sie informiert die für den Sitz der Einrichtung zuständige Gemeinde.

Die für den Sitz der Einrichtung zuständige Gemeinde entscheidet über die Aufnahme deines Kindes und informiert die Wohnsitzgemeinde des Antragstellers entsprechend.

Die Wohnsitzgemeinde des Antragstellers entscheidet dann über den Antrag auf Kostenübernahmeerklärung und informiert die Gemeinde, in der ein Kindertagesstättenplatz in Anspruch genommen werden soll.

Die Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt zwischen den Gemeinden.

### ***Gebühren/Beiträge bei Aufnahme externer Kinder***

Die Gebühren oder Beiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten richten sich nach der für den Sitz der Einrichtung geltenden Gebühren- oder Beitragsregelungen.

### ***Allgemeines***

Fragen Sie bitte vor der Antragstellung bei der Kindertagesstätte, in der ihr Kind aufgenommen werden soll, nach, ob ein entsprechender Platz zum gewünschten Termin angeboten werden kann.

Sie sollten auch vor der Antragstellung in Erwägung ziehen, einen Platz in einer der zehn Wesendorfer Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen und deshalb Kontakt zu den Leiterinnen in Wesendorf, Wahrenholz, Gr. Oesingen, Schönewörde, Ummern und Wagenhoff aufnehmen, ob ein gewünschter Platz frei ist bzw. in Kürze frei wird.

### ***Auskünfte erteilen***

Frau Angie Montel, Rathaus SG Wesendorf, Alte Heerstr. 20, 29392 Wesendorf; Tel. 05376/99 – 42;  
[a.montel@sg-wesendorf.de](mailto:a.montel@sg-wesendorf.de)